



**Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos  
Abschnitt  
Landesgrenze Hessen - Maximiliansau  
im Bundesland Rheinland-Pfalz**

**Änderung der  
220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen**

**Bürstadt - BASF W 210, Bl. 4542**

Abschnitt: Landesgrenze Hessen - Pkt. Roxheim im Bundesland Rheinland-Pfalz

**Pkt. Roxheim - Otterbach, Bl. 4532**

Abschnitt: Pkt. Roxheim - UA Lamsheim

**Pkt. Lamsheim - Abzweig Mutterstadt, Bl. 4557**

Abschnitt: UA Lamsheim - Abzweig Mutterstadt

**Mutterstadt - Maximiliansau, Bl. 4567**

Abschnitt: Abzweig Mutterstadt - UA Maximiliansau

**Umweltstudie  
Anlage 13.2.14  
Natura 2000-Vorstudie zum  
VSG "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen"  
DE 6915-402**

Stand: Juni 2020



## Vorhabenträgerin



**AMPRION GmbH**  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund

### **Ansprechpartner**

Michael Jandewerth  
Asset Management  
Genehmigungen Süd / Umweltschutz  
Leitungen  
Tel. 0231-5849-15583  
michael.jandewerth@amprion.net

## Erstellung der Umweltstudie



### **Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR**

Carl-Peschken-Straße 12  
47441 Moers

### **Ansprechpartner**

Holger Moschner  
Tel. 02841-7905-44  
holger.moschner@langegbr.de

---

Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos  
Abschnitt Landesgrenze Hessen - Maximiliansau im Bundesland Rheinland-Pfalz

## **Anlage 13.2.14, NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie**

Stand: Juni 2020



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Übersicht über das Vogelschutzgebiet "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen", DE 6915-402 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile .....</b>	<b>8</b>
1.1	Gebietscharakteristik .....	8
1.2	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....	8
1.3	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie .....	9
1.4	Erhaltungsziele .....	11
1.5	Bewirtschaftungspläne.....	14
1.6	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten .....	14
<b>2</b>	<b>Datengrundlage .....</b>	<b>15</b>
<b>3</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....</b>	<b>16</b>
<b>4</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....</b>	<b>20</b>
<b>5</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>21</b>
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>22</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Detailliert untersuchter Bereich im Umfeld von Mast 163 der Leitung Bl. 4567 .....	16
-------------	---	----

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen", DE 6915-402 .....	8
Tabelle 2	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen", DE 6915-402 .....	9
Tabelle 3	Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung.....	12
Tabelle 4	Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das VSG "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen", DE 6915-402 .....	17

## Plananlagen

13.2.14 Bestandskarte

Blatt 1.1-1.2 M 1:5.000

## Abkürzungsverzeichnis

ASF	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWP	Bewirtschaftungsplan
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FuE	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
GIS	Geoinformationssystem
HTLS	Hochtemperaturleiterseile
kV	Kilovolt
LfU	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NEP	Netzentwicklungsplan
NOVA	NetzOptimierung vor Verstärkung vor Ausbau
NSG	Naturschutzgebiet
o.g.	oben genannt
ÖBB	Ökologische Baubegleitung
PFV	Planfeststellungsverfahren
RL	Rote Liste
SDB	Standard-Datenbogen
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
UA	Umspannanlage
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
VSG	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie

# 1 Übersicht über das Vogelschutzgebiet "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen", DE 6915-402 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Die nachfolgenden Angaben sind dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung zu den NATURA 2000-Gebieten (<https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000>) in Rheinland-Pfalz sowie dem Standard-Datenbogen (Stand 05/2012) entnommen.

## 1.1 Gebietscharakteristik

Mit einer Flächengröße von 239 ha erstreckt sich das Vogelschutzgebiet über den Landeshafen Wörth und einen Altrheinarm nördlich von Wörth im Landkreis Germersheim.

Das Gebiet wird durch die Naturschutzverwaltung folgendermaßen beschrieben:

*Flacher, von Röhrichten umgebener Altrhein sowie eines der größten durch Kiesabbau entstandenen Gewässer in der Rheinaue. Die Rastbestände nutzen je nach Wasserstand, Verschmutzungsgrad und Störeinflüssen beide Gewässer in wechselnder Zahl.*

*Die Flächen zählen zu den landesweit bedeutsamsten für Tauch- und Schwimmtenten. Zeitweilig wird der Rheinhafen von bis zu vier Möwenarten mit beträchtlicher Individuenzahl als Schlafplatz genutzt.*

*Am Altrhein nisten neben seltenen Röhrichtbrütern gefährdete Entenarten wie Krickente und Schnatterente.*

## 1.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Innerhalb des Standard-Datenbogens (Stand 05/2012) sind 21 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie für das Vogelschutzgebiet gemeldet.

Tabelle 1 Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen", DE 6915-402

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A229	Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	B
A634	Purpurreiher <i>Ardea purpurea</i>	Fortpflanzung; 6 Paare	B
A688	Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	Sammlung; 3 Individuen	-
A197	Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>	Sammlung; 8 Individuen	-
A081	Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	C
A082	Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	Sammlung; 3 Individuen	-
A236	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	B



Code	Art		Population	Erhaltungszu- stand
A027	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	Sammlung; 3 Individuen	-
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Sammlung; 1 Individuum	-
A617	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	C
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Fortpflanzung; 8 Paare	C
A612	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Fortpflanzung; 4 Paare	B
A068	Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	Sammlung; 35 Individuen	-
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Fortpflanzung; 2 Paare	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Sammlung; 3 Individuen	-
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Sammlung; 2 Individuen	-
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	B
A238	Mittelspecht	<i>Picoides medius</i>	Fortpflanzung; 2 Paare	-
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Fortpflanzung; 2 Paare	C
A193	Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Sammlung; 5 Individuen	-

Erhaltungszustand:

- A sehr gut  
B gut  
C mittel bis schlecht

### 1.3 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Gegenstand der Gebietsmeldung (Stand 05/2012) sind darüber hinaus weitere 31 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.

Tabelle 2 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen", DE 6915-402

Code	Art		Population	Erhaltungszustand
A298	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	C
A295	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	C
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	Sammlung; 10 Individuen	-
A704	Krickente	<i>Anas crecca</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	-
A050	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	Sammlung; 15 Individuen	-

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A705	Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	Sammlung; 2800 Individuen	-
A703	Schnatterente <i>Anas strepera</i>	Sammlung; 132 Individuen	-
A699	Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Sammlung; 28 Individuen	-
A059	Tafelente <i>Aythya ferina</i>	Sammlung; 1000 Individuen	-
A061	Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	Sammlung; 910 Individuen	-
A062	Bergente <i>Aythya marila</i>	Sammlung; 29 Individuen	-
A067	Schellente <i>Bucephala clangula</i>	Sammlung; 60 Individuen	-
A144	Sanderling <i>Calidris alba</i>	Sammlung; 5 Individuen	-
A145	Zwergstrandläufer <i>Calidris minuta</i>	Sammlung; 12 Individuen	-
A726	Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	Sammlung; 10 Individuen	-
		Fortpflanzung; 3 Paare	B
A036	Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	Sammlung; 86 Individuen	-
A099	Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	B
A723	Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	Sammlung; 650 Individuen	-
A299	Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	Fortpflanzung; 9 Paare	C
A233	Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	Fortpflanzung; 2 Paare	C
A182	Sturmmöwe <i>Larus canus</i>	Sammlung; 40 Individuen	-
A179	Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	Sammlung; 191 Individuen	-
A292	Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	Fortpflanzung; 2 Paare	A
A685	Samtente <i>Melanitta fusca</i>	Sammlung; 7 Individuen	-
A654	Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	Sammlung; 47 Individuen	-
A260	Schafstelze <i>Motacilla flava</i> [p.p.; <i>M. flava</i> ]	Fortpflanzung; 0 Paare	C
A683	Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	Sammlung; 390 Individuen	-
A691	Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i>	Fortpflanzung; 6 Paare	B
		Sammlung; 237 Individuen	-

Code	Art		Population	Erhaltungszustand
A718	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	Fortpflanzung; 4 Paare	B
A336	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	C
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	C
A690	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Sammlung; 18 Individuen	-
			Fortpflanzung; 10 Paare	-

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

## 1.4 Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustands der im Standard-Datenbogen genannten und für die Meldung als Vogelschutzgebiet signifikanten Arten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.

Die Landesverordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO) legt in § 2 hinsichtlich der Erhaltungsziele fest:

### § 2

(1) Für die nach § 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 2 des Landesnenschutzgesetzes unter Schutz gestellten Europäischen Vogelschutzgebiete werden zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der für diese Gebiete genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume die aus der Anlage 3 in Verbindung mit Anlage 4 zu dieser Verordnung ersichtlichen Erhaltungsziele bestimmt.

In Anlage 3 der Verordnung wird für das VSG "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen", DE 6915-402 folgende allgemeine Erhaltungsziele bestimmt:

*Erhaltung oder Wiederherstellung von störungsfreien Gewässerabschnitten und Uferbereichen.*

Innerhalb der Anlage 4 der Verordnung werden die Lebensraumsansprüche für die in Anlage 2 des Landesnenschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LNatSchG) festgelegten Arten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie beschrieben. Diese Lebensraumsansprüche sind gemäß Verordnung als artspezifische Erhaltungsziele zu betrachten. Gebiets-spezifische Erhaltungsziele sind bisher nicht benannt.

Innerhalb der Verordnung werden folgende Erhaltungsziele für die Arten festgelegt:

Tabelle 3 Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

<b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemeldeten Vogelarten</b>
<b>Bergente (<i>Aythya marila</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und/ oder Wiederherstellung unterschiedlicher Gewässerlebensräume, besonders wertvoll sind nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer</li> </ul>
<b>Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Röhrichte der Verlandungszone mit Gehölzen der Weichholzaue</li> </ul>
<b>Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und/ oder Wiederherstellung feuchter Röhricht- und Hochstaudenbeständen an stehenden Gewässern wie Altarmen und Teichen sowie an Gräben</li> </ul>
<b>Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und/ oder Wiederherstellung ausgedehnter, im Wasser stehender Röhrichte</li> </ul>
<b>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und/ oder Wiederherstellung aller Arten von Gewässern, sofern diese reich an Kleinlebewesen und kleinen Fischen sind und Ansitzwarten bieten</li> <li>Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nistplätzen in Steilufern</li> </ul>
<b>Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und/oder Wiederherstellung von unterschiedlichen Gewässerlebensräumen, besonders nahrungsreicher, nicht zu tiefer und störungsarmer Gewässer</li> </ul>
<b>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und/ oder Wiederherstellung gut strukturierter alt- und totholzreiche Laubholzbestände (Buchen, Auwälder)</li> </ul>
<b>Gründelenten (Krickente <i>Anas crecca</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und/ oder Wiederherstellung unterschiedlicher Gewässerlebensräume, besonders wertvoll sind nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer</li> </ul>
<b>Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und/oder Wiederherstellung von unterschiedlichen Gewässerlebensräumen, besonders nahrungsreicher, nicht zu tiefer und störungsarmer Gewässer</li> </ul>
<b>Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Siehe Schwimmvögel</li> <li>Erhaltung und / oder Wiederherstellung von Brut- und Rastvorkommen an stehenden und fließenden Gewässern</li> <li>Erhaltung und / oder Wiederherstellung von Gehölzen in Auwäldern als Brut- und Rastplätze</li> </ul>
<b>Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Wäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil und alten, raurindigen Laubbäumen (Weide, Ulme, Eiche u.a.)</li> <li>Erhaltung und/oder Wiederherstellung von alten Eichenbeständen im Wirtschaftswald</li> </ul>
<b>Möwen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Rastvorkommen, insbesondere der konzentrierten Gebiete mit ausgedehnten nahrungsreichen Schlamm- und Flachwasserzonen</li> </ul>
<b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Streuobstwiesen, Brachen und heckenreichen Grünlands</li> </ul> <p>Kahlschläge und Windwurfllächen zählen zu den bevorzugt besiedelten Lebensräumen</p>
<b>Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und / oder Wiederherstellung von unterschiedlichen Gewässerlebensräumen, besonders nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer</li> </ul>

Purpurreiher ( <i>Ardea purpurea</i> )
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung großflächiger störungsarmer und nahrungsreicher Altrheine und ehemaliger Tongruben mit ausgedehntem Schilfröhricht</li> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Horstplätze in umgeknickten Altschilf</li> </ul>
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von unterschiedlichen Gewässerlebensräumen, besonders nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer</li> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung des Uferbereichs verschiedenartiger Gewässer zur Brut</li> </ul>
Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> )
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung ausgedehnter, nasser Röhrichtbestände</li> </ul>
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung offener Landschaften für die Jagd (Felder, Wiesen, Röhrichte)</li> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nistplätzen (Röhrichte und seltener Getreidefelder)</li> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Rastplätzen auf großzügigen Ackerplateaus</li> </ul>
Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> )
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung ausgedehnter nasser Röhrichte und Verlandungszonen mit Buschwerk</li> </ul>
Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von unterschiedlichen Gewässerlebensräumen, besonders nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer</li> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung vegetationsreicher Seen und Teiche zur Brut</li> </ul>
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Wäldern entlang der großen Flüsse</li> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Bäumen auf Insellagen an Altwässern zu Horstanlage</li> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Bäumen in Steillagen zur Horstanlage</li> </ul>
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung großflächiger Wälder mit Altbäumen und Moderholz</li> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung glattschäftiger Bäume zur Höhlenanlage</li> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nadelbäumen und -stümpfen mit Roßameisen für die Nahrungssuche</li> </ul>
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von unterschiedlichen Gewässerlebensräumen, besonders nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer</li> </ul>
Schwimmvögel (Samtente <i>Melanitta fusca</i> und Schellente <i>Bucephala clangula</i> )
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von unterschiedlichen Gewässerlebensräumen, besonders nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer</li> </ul>
Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> )
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung unterschiedlicher Gewässerlebensräume, besonders wertvoll sind nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer</li> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung des Uferbereichs stehender Gewässer zur Brut</li> </ul>
Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> )
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Röhrichte und vegetationsreicher Gräben, Altwässern und Teichrändern, in Verlandungszonen und Auen</li> </ul>
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung lichter Laub- und Nadelwälder und strukturreicher Biotope mit Vorkommen seiner Hauptbeutetiere (Wespen)</li> </ul>

Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> )
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung nahrungsreicher Flachgewässer mit ausgedehnten Röhrichtzonen, die auch zur Nestanlage genutzt werden</li></ul>
Zwergsäger ( <i>Mergus albellus</i> )
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von unterschiedlichen Gewässerlebensräumen, besonders nahrungsreicher, nicht zu tiefer und störungsarmer Gewässer</li></ul>
Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von unterschiedlichen Gewässerlebensräumen, besonders nahrungsreicher, nicht zu tiefer und störungsarmer Gewässer</li></ul>

## 1.5 Bewirtschaftungspläne

Für das Vogelschutzgebiet liegt ein Bewirtschaftungsplan (BWP) aus dem Jahr 2018 (Hrsg: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) vor, der auch das FFH-Gebiet DE 6816-301 „Hördter Rheinaue“ sowie die Vogelschutzgebiete DE 6816-402 „Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“, DE 6816-403 „Karlskopf und Leimersheimer Altrhein“, DE 6816-404 „Sondernheimer Tongruben“ und DE 6815-401 „Neupotzer Altrhein“ umfasst.

Die in der Anlage 3 und 4 der Verordnung benannten Erhaltungsziele sind ebenfalls Gegenstand der Bewirtschaftungsplanung.

Der Bewirtschaftungsplan umfasst u.a. einen Grundlagenteil und einen Maßnahmenteil. Im Grundlagenteil erfolgt die aktuelle Nutzung, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten und die Bewertung der Erhaltungszustände. Im Maßnahmenteil werden die gebiets- bzw. artspezifischen Erhaltungsziele konkretisiert und unter der Berücksichtigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden notwendige Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, festgelegt.

Inhalte des Bewirtschaftungsplanes werden hinsichtlich der allgemein verwendbaren Angaben sowie im Rahmen der vorhabenbezogenen Kartierungen verwendet.

## 1.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Das Vogelschutzgebiet „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ steht auf Grund der geringen räumlichen Entfernung im engen funktionalen Kontakt zu den Vogelschutzgebieten DE 6816-402 „Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“, DE 6914-401 "Bienwald und Viehstrichwiesen" und DE 6815-401 "Neupolzer Altrhein".

Das Vogelschutzgebiet überlagert zum Teil räumlich das FFH-Gebiet DE 6915-301 "Rheinniederung Neuburg-Wörth" und grenzt an die FFH-Gebiete DE 6816-301 „Hördter Rheinaue“ im Norden und DE 6914-301 "Bienwaldschwemmfächer" im Osten an.

Neben der Bedeutung für die Schutzgegenstände des Vogelschutzgebietes sind funktionale Zusammenhänge durch die Bedeutung für gemeldeten Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH-Richtlinie gegeben.

## 2 Datengrundlage

Für das Vogelschutzgebiet "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen", DE 6915-402 liegt ein Bewirtschaftungsplan (BWP) aus dem Jahr 2018 (Hrsg: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) vor, der auch das FFH-Gebiet DE 6816-301 „Hördter Rheinaue“ und die vier Vogelschutzgebiete DE 6816-402 „Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“, DE 6816-403 „Karlskopf und Leimersheimer Altrhein“, DE 6816-404 „Sondernheimer Tongruben“ und DE 6815-401 „Neupotzer Altrhein“ umfasst. Die neue Landesverordnung Rheinland-Pfalz mit denen für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen ist seit dem 22. Dezember 2008 in Kraft.

Durch die Naturschutzverwaltung wurden Artnachweise, Habitate und Funktionsräume der gemeldeten Arten des Bewirtschaftungsplanes zur Verfügung gestellt.

Die vorhabenbezogenen faunistischen Erfassungen erfolgten auf Basis einer Faunistischen Planungsraumanalyse. Auf Grundlage der möglichen Projektwirkungen, der örtlichen Lebensraumausstattung und der verfügbaren Informationen zum Planungsraum erfolgte eine Festlegung des zu erfassenden Artspektrums, der Untersuchungsräume und Abschnitte sowie der geeigneten Erfassungsmethoden.

Die gemeldeten Arten des VSG und Angaben des Bewirtschaftungsplans wurden im Rahmen der Faunistischen Planungsraumanalyse berücksichtigt.

Im betrachteten Abschnitt wurden in ausgewählten Bereichen in den Jahren 2018/2019 folgende Arten und Artgruppen kartiert:

- Brutvögel
- Rastvögel

Zudem erfolgte eine Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen als besondere Habitatstrukturen.

Eine Beschreibung der Erfassungsmethode findet sich in Anhang 2 zum UVP-Bericht (Unterlage 13.1).

### 3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Das Vogelschutzgebiet liegt im Landkreis Germersheim im Süd-Osten von Rheinland-Pfalz. Im Süd-Westen des Vogelschutzgebiets liegt die Stadt Wörth am Rhein. Im Osten des Vogelschutzgebiets fließt der Rhein.

Das Vogelschutzgebiet besteht aus dem Landeshafen Wörth, der zu den größten durch Kiesabbau entstandenen Gewässern in der Rheinaue zählt, und dem Wörther Altrheinarm, zu dem ausgedehnte Röhrichtbereiche gezählt werden. Die Rastbestände nutzen je nach Wasserstand, Vereisungsgrad und Störeinflüssen beide Gewässer in wechselnder Zahl. Die Flächen zählen zu den landesweit bedeutsamsten für Tauch- und Schwimmtenten (Standard-Datenbogen 2012). Die Leitung und damit der Untersuchungsbereich queren den Altrheinarm im Bereich der Bundesstraße 9.



Abbildung 1 Detailliert untersuchter Bereich im Umfeld von Mast 163 der Leitung Bl. 4567

Die Bestandstrasse Bl. 4567 schneidet und quert das FFH-Gebiet zwischen den Masten 163 und 164 im Bereich des Altrheinarms parallel zur Bundesstraße 9, die sich hier im Bereich des Schutzgebietes mit der Landstraße L 540 kreuzt.

Auf der gesamten Strecke wird die Spannungsumstellung von 220-kV auf 380-kV durchgeführt. Dazu findet eine Umbeseilung der vorhandenen Leiterseile einschließlich dem



Austausch der Isolatoren in bestehender Leitungsschneise statt. Während der Umbeseilungsmaßnahmen werden zudem zum Schutz der zu querenden Landesstraße 540 in Grenzlage des Vogelschutzgebiets Schutzgerüste beidseits der L540 aufgestellt.

### **Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie**

Gemäß dem Bewirtschaftungsplan konnten im Vogelschutzgebiet die Arten Schwarzmilan, Eisvogel, Purpurreiher, Wasserralle, Rohrweihe und Schilfrohrsänger als Brutvögel erfasst werden.

Während der vorhabenbegleitenden Kartierungen konnten innerhalb des Vogelschutzgebiets als Brutvogel die Arten Blässralle, Stockente, Haubentaucher, Schwarzmilan, Zwergtaucher, Eisvogel, Wasserralle und Graugans erfasst und damit die Angaben aus dem BWP weitestgehend bestätigt werden.

Der Schwarzmilan wurde im südlichen Teil des Altrheinarms in seinem Horst festgestellt. Der Schwarzmilan finden sich vor allem in den Gehölzbeständen in den Randbereichen des Vogelschutzgebiets wieder. In den Röhrichtbereichen wurden u.a. der Schilfrohrsänger, die Wasserralle und der Purpurreiher erfasst. Die übrigen Arten wie der Eisvogel wurden zumeist an den Gewässern oder an ihren Ufern beobachtet.

Es konnten insgesamt 6 Horstbäume innerhalb der VSG-Grenzen erfasst werden. Ein Horst im nördlichen Teil des Altrheinarms konnte dem Schwarzmilan zugeordnet werden. Die Zugehörigkeit der übrigen Horste konnte nicht festgestellt werden, da kein aktueller Besatz stattfand.

Als Rastvogelarten wurden die Arten Krickente (16), Zwergtaucher (3), Reiherente (42), Tafelente (46), Höckerschwan (51), Schnatterente (126), Haubentaucher (2), Blässralle (150), Stockente (100), Kormoran (26), Graureiher (4) und Silberreiher (4) im oder knapp außerhalb des Untersuchungsraums im Vogelschutzgebiet nachgewiesen.

Hinsichtlich der durchziehenden und rastenden Arten können Flächen außerhalb von Vogelschutzgebieten Teilfunktionen als Rast- oder Nahrungshabitat aufweisen.

Die Ergebnisse der Kartierungen sind in Plananlage 13.2.14 - Bestand dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Lage des Vorhabens zu den Schutzgebietsflächen wird nachfolgend eingeschätzt, welche der grundsätzlich möglichen Wirkungen gebietsbezogen relevant sein können.

Tabelle 4 Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das VSG "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen", DE 6915-402

<b>Wirkfaktorengruppe</b>	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Tatsächliche Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes</b>
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Im Bereich der Arbeitsflächen und Schutzgerüste möglich (Zufahrt zu den Masten zur Umbeseilung über vorhandene Straßen)

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Tatsächliche Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	/ (Für Vogelarten nicht gegeben)
	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Wirkungen auf Vogelarten durch Umbeseilung denkbar
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	durch Baubetrieb möglich
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	durch Baubetrieb möglich
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	/ (Maststandort innerhalb des VSG liegt auf einer bereits nährstoffreichen Fläche, die unmittelbar an stark befahrene Straßen angrenzt)

Temporär kommt es stellenweise durch bauzeitliche Arbeitsflächen und Zuwegungen zu einer flächenhaften Inanspruchnahme. An den Masten werden temporäre Arbeitsflächen zum Austausch der Isolatoren benötigt. Es handelt sich bei den im und direkt angrenzend an das VSG liegenden Masten 163 und 164 um Tragmasten. Weitere Flächen für den Seilzug sind nicht erforderlich.

Die Arbeitsfläche am Maststandort 163 innerhalb des VSG erstreckt sich auf eine grasartige Straßenrain-Fläche, die von allen Seiten durch Straßen (Land- und Bundesstraßen) begrenzt ist. Die Zufahrt kann dadurch über die bereits vorhandenen Straßen erfolgen. Am Maststandort 164 liegt im Bereich der Arbeitsfläche eine Streuobstwiese. Hier ist im Zuge der temporären Baustelleneinrichtung eine Entfernung von Gehölzen nicht auszuschließen. Die erforderlichen Schutzgerüste an der Landesstraße 540 werden angrenzend an das VSG errichtet. Ggf. ist das kleinflächige Entfernen von Gehölzen notwendig. Eine flächenhafte Inanspruchnahme durch die Arbeitsflächen oder Schutzgerüste ist in Bereichen mit nachgewiesenen Brutvorkommen nicht gegeben. Keine der relevanten geschützten Arten brütet im Bereich der Offenlandflächen, direkt angrenzend an die L540 oder im Bereich der Streuobstwiese. Eine Beeinträchtigung durch direkte Veränderung von Vegetations-/ oder Biotopstrukturen ist damit auszuschließen.

Neben baubedingten Wirkungen sind im Zusammenhang mit Freileitungen anlagebedingte Wirkungen auf Vogelarten durch einen möglichen Leitungsanflug (Kollision mit Leiterseilen) möglich. Innerhalb der Anlage 3 zum UVP-Bericht (Anlage 13.1) erfolgt zur Kollision eine Bewertung des gesamten Leitungsverlaufes im Projektraum Rheinland-Pfalz anhand der methodischen Vorgaben von Bernshausen et al. (2000) und Bernotat et al. (2018).

Gemäß Bernotat et al. (2018) zeigen Vorhabenstypen einer Freileitung bei Nutzung der Bestandsleitung mit geringfügigen Anpassungen wie der Umbeseilung der damit einhergehende Austausch von Isolatoren in der Regel eine nicht relevante Konfliktintensität auf. Kollisionswirkungen sind demnach für die Vogelarten nicht betrachtungsrelevant. Hier können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Akustische und optische Wirkfaktoren gehören zu den regelmäßig relevanten Störungen die auf Vogelarten einwirken können. Die Intensität der Beeinträchtigung variiert artspezifisch und wird über die Fluchtdistanz der Tiere ermittelt. Die Fluchtdistanz definiert einen Mindestabstand einer Vogelart zu einem bestimmten Störfaktor, außerhalb derer sie den Störfaktor noch dulden kann. Überschreitet eine Störung diesen Mindestabstand, kann die Art mit Flucht reagieren. Sollte dabei z.B. das Brutgelege einer Vogelart vollständig aufgegeben werden, so ist eine erhebliche Beeinträchtigung möglich.

Von den gemeldeten Arten wurde in 254 m Entfernung zum Mast 165 ein Brutvorkommen des Schwarzmilans nachgewiesen, welches damit innerhalb des Fluchtradius dieser Art liegt, der mit 300 m beschrieben wird. Beeinträchtigungen durch akustische und optische Reize ins Vogelschutzgebiet hinein sind damit denkbar. Die Maste stehen allerdings alle auf landwirtschaftlichen Nutzflächen entlang der vielbefahrenen Bundesstraße. Innerhalb der ausgeprägten Kulturlandschaft sind Arbeiten unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung zu sehen. Darüber hinaus besteht eine weitere Vorbelastung durch den Straßenverkehr auf der Bundesstraße 9. Die Bautätigkeiten an Mast 165 begrenzen sich zudem nur auf den Austausch der Isolatoren. Dadurch kommt es nur zu geringfügigen Bauarbeiten, die innerhalb kurzer Zeit durchgeführt werden. Sie können den sonstigen Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen gleichgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung und der geringfügigen Bautätigkeit sind Beeinträchtigungen auf den Schwarzmilan insgesamt auszuschließen.

Bauzeitliche Störungen können sich zudem auf die Nutzung als Rast- und Nahrungshabitat für die gemeldeten Rastvögel einwirken. So finden sich zahlreiche wasserliebende Rastvogelarten wie Blässhuhn, Eisvogel und diverse Entenarten (z.B. Krickente, Schnatterente) in den Gewässern im Vogelschutzgebiet wieder. Die Graugans ist zur Rastzeit ein Vertreter der Offenlandarten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind vor allem dann gegeben, wenn die baubedingten Störungen zu einer Aufgabe des Rastgebietes führen können.

In unmittelbarem Umfeld zu den Arbeitsflächen der Masten 163 und 164 finden sich keine Flächen die als Rastvogelflächen zählen. Der Maststandort am Mast 163 ist durch die Einzäunung durch drei vielbefahrene Straßen als Rastfläche ungeeignet, auch der Maststandort 164 mit seiner Streuobstwiese dient nicht als Rastfläche. Die Rastflächen auf den Gewässern sind durch eine Umbeseilung nicht betroffen. Beeinträchtigungen der Rastvogelarten sind damit auszuschließen.

#### **4                   Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen anderer Pläne und Projekte kann es zu Summationswirkungen auf die gemeldeten Vogelarten kommen. Diese sind im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der vorliegenden Antragsunterlagen sind keine im oder im Umfeld des Vogelschutzgebiets "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen", DE 6915-402 betreffenden Projekte bekannt. Kumulierende Wirkungen sind somit nicht gegeben.

## **5            Fazit**

Die Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben in der Planungsregion Rheinland-Pfalz Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen", DE 6915-402 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können. Eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.

## 6 Quellenverzeichnis

### Gesetze, Verordnung, Richtlinien und Regelwerke

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert am 13.05.2019

LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015, zuletzt geändert am 21.12.2016

Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ehemals Richtlinie 79/409/EWG)

Erhaltungsziele-VO – Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008

### Allgemeine Literatur und Quellen

BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C. (2018): BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, 200 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 S.

BERNSHAUSEN, F., J. KREUZIGER, K. RICHARZ, H. SAWITZKY & D. UTHER (2000): Vogelschutz an Hochspannungsfreileitungen. Naturschutz u. Landschaftsplanung 32 (12), 373-379.

BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., RICHARZ, K. & SUDMANN, S. R. (2014): Wirksamkeit von Vogelabweisern an Hochspannungsfreileitungen. – Naturschutz u. Landschaftsplanung 46 (4), 107-115  
BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.
- LIESENJOHANN, M., BLEW, J., FRONCZEK, S., REICHENBACH, M., BERNOTAT, D. (2019): Artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern an Freileitungen. Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker - Ein Fachkonventionsvorschlag. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 537: 286 S.
- RUNGE, K., BAUM, S., MEISTER, P., ROTTGARDT, E. (2012): Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten. Im Auftrag der Bundesnetzagentur. Hamburg.
- SCHUMACHER, A. (2002): Die Berücksichtigung des Vogelschutzes an Energiefreileitungen im novellierten Bundesnaturschutzgesetz. Naturschutz in Recht und Praxis online (2002) Heft 1: S. 2-12
- SILNY, J. (1997): Die Fauna in den elektromagnetischen Feldern des Alltags. In: Richarz, K. & M. Hormann (Hrsg.): Vögel und Freileitungen. Vogel und Umwelt 9, Sonderheft, 29-40.
- STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (Hrsg.) (2018): Bewirtschaftungsplan für die Natura 2000-Gebiete „Hördter Rheinaue“ (FFH 6816-301), „Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“ (VSG 6816-402), „Karlskopf und Leimersheimer Altrhein“ (VSG 6816-403), „Sondernheimer Tongruben“ (VSG 6816-404), „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ (VSG 6915-402) und „Neupotzer Altrhein“ (VSG 6815-401).

## Downloads und Datenlieferungen

<a href="https://natureschutz.rlp.de/?q=natura2000">https://natureschutz.rlp.de/?q=natura2000</a>	Standarddatenbögen FFH-Gebiete (Stand Mai 2015) Vogelschutzgebiete (Stand Mai 2012)
<a href="https://geodaten.natureschutz.rlp.de/">https://geodaten.natureschutz.rlp.de/</a>	Verordnungsgrenzen der Natura 2000-Gebiete (Stand Juli 2018)
<a href="https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf">https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf</a>	Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO)
<a href="http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoc-todoc=yes&amp;doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#ocuspoint">http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoc-todoc=yes&amp;doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#ocuspoint</a>	Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG) zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015
<a href="http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp">http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp</a>	Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
<a href="https://natureschutz.rlp.de/?q=bewirtschaftungsplaene">https://natureschutz.rlp.de/?q=bewirtschaftungsplaene</a>	Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 6816-301 "Hördter Rheinaue", das VSG 6816-402 „Hördter Rheinaue inkl. Kahnbusch und Oberscherpfer Wald“, VSG 6816-403 „Karlskopf und Leimersheimer Altrhein“, VSG 6816-404 „Sondernheimer Tongruben“, VSG 6915-402 „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ und VSG 6815-401 „Neupotzer Altrhein“ (2017)
<a href="https://natureschutz.rlp.de/?q=node/70">https://natureschutz.rlp.de/?q=node/70</a>	Steckbriefe zu den Vogelschutzgebieten
Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – Übermittlung Geometrien der gebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen	Punktuelle Nachweise und flächenhafte Abgrenzung potenzieller Lebensstätten sowie Funktionsräume der Arten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie